



--	--

### 3 Umstände, die zur Verminderung der Jahresschmutzwassermenge führen

(Kapazität der Anlage, aktueller Anschlussgrad, Einwohner und Einwohnergleichwerte, aufgetretene Änderungen zur Planung)  
Bitte ggf. separate Anlage benutzen

### 4 Berechnung der geringeren Jahresschmutzwassermenge \*

Die geringer erklärte Jahresschmutzwassermenge wird mittels folgendem Verfahren ermittelt:

- 4.1** Auswertung aufgrund ganzjährig kontinuierlicher Durchflussmessungen
- 4.2** Auswertung aufgrund von Tagesmessergebnissen bei Trockenwetter im Betriebstagebuch
- 4.3** Auswertung aufgrund von Hochrechnungen nach temporären kontinuierlichen Durchflussmessungen über Zeiträume von mindestens zwei Wochen (Winter- und Sommermessung)
- 4.4** Auswertung aufgrund der Förderleistung von Pumpen
- 4.5** Auswertung aufgrund des Wasserverbrauchs

**Andere Methoden sind nicht zugelassen.**

### Anlagen

Darlegung der Umstände, die zur Verringerung führen (siehe Nummer 3)

sonstige:

### Hinweise

Diese Erklärung ist mindestens **zwei Wochen vor dem beantragten Zeitraum** abzugeben.

Wird eine Erklärung vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht vollständig, nicht richtig oder nicht rechtzeitig abgegeben, so handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 2.500 EUR geahndet werden kann (§ 17 SächsAbwAG).

#### Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link [\[Link\]](#) sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.

Der Datenschutzhinweis gilt für das vorliegende Formular und ggf. einzureichende Anlagen.

Die Erläuterungen im \_\_\_\_\_ und die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

Datum \* \_\_\_\_\_ Ort \* \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift